

Verfahren: 0270.ZV-18-25-04 - Sicherheitsdienst (24/7) für die ANKER-Dependance Mering

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Ausschluss- und Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1 Information zu diesem Ordner

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige geeignete Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Die Zentrale Vergabestelle überprüft daher gem. § 42 Abs. 1 VgV das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Zum Nachweis der Eignung gemäß § 44 - § 46 legen Sie bitte die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

Wenn Sie zum Nachweis der Eignung auf ein Präqualifizierungssystem verweisen, prüfen Sie bitte, ob die dort hinterlegten Dokumente und Erklärungen den für dieses Verfahren geltenden Eignungsanforderungen bezüglich des Inhaltes und der Anzahl tatsächlich entsprechen. Ggfs. sind zusätzliche Dokumente und Erklärungen von Ihnen einzureichen.

1.2 § 44 VGV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

1.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von: Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

1.2.2 Nachweis Befähigung / Erlaubnis zur Berufsausübung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister

ODER der Handwerksrolle

ODER dem Vereinsregister

ODER dem Partnerschaftsregister

ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen.

Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

1.2.3 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" mit dem Angebot in eigener Anlage vorzulegen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

1.3 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

1.3.1 Eigenerklärung Berufs- Betriebshaftpflichtversiche

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit dem Angebot vorzulegen - Eigenerklärung (Formblatt "02.07 Eigenerklärung Berufs- Betriebshaftpflichtversicherung"): vom Bieter sowie für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" leisten.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung:

- für Personen- und Sachschäden (pauschal) von 5.000.000,- EUR je Schadensfall,
- für Vermögensschäden, insbesondere auch nach gültigem Datenschutzrecht von 250.000,- EUR je Schadensfall
- bei Abhandenkommen von fremden, berufsbezogenen Schlüsseln, Codekarten und Transpondern von 250.000,- EUR je Schadensfall,
- bei Abhandenkommen bewachter Sachen und Beschädigungen/Vernichtung mit Nachweis der Versicherung von unerlaubten Handlungen seitens der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers von 250.000,- EUR je Schadensfall,
- für Umwelthaftpflichtschäden von 2.500.000,- EUR

spätestens zum Leistungsbeginn abschließen und während der gesamten Laufzeit des Vertrags inkl. des Gewährleistungszeitraums vorhalten und dies auf gesonderte Anfrage nachweisen werde(n).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss jeweils mindestens das Zweifache der genannten Versicherungssumme pro Versicherungsjahr umfassen. Bei Umwelthaftpflichtschäden genügt als Höchstersatzleistung das Einfache der genannten Versicherungssumme.

Die Versicherung ist bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens vor Vertragsschluss abzuschließen und nachzuweisen.

Die Betriebshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht.

WICHTIGER HINWEIS: Von der Vorlage einer Versicherungsbescheinigung bitten wir abzusehen.

Etwas Diskrepanzen zwischen Eigenerklärung und Nachweis (Deckungssummen) führen zum Ausschluss des Angebots

1.3.2 Mindestjahresumsatz

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: Bewachungsdienstleistungen) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022).

Mindestanforderung: Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: Bewachungsdienstleistungen) i. H. v. durchschnittlich 3.000.000 € pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2024, 2023 und 2022).

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

1.4 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

1.4.1 Referenzen

1.4.1.1 Hinweise zu den Referenzen - Mindestanforderungen

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung

Der Auftraggeber stellt aufgrund der besonderen Anforderungen an die Bewachung und den Sicherheitsdienst für Flüchtlingsseinrichtungen für die Vergleichbarkeit der Referenzen auf die nachfolgenden Kriterien ab.

Um einen hinreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV vorgesehene Zeitraum verlängert und werden alle Referenzen gewertet, die einen Bewachungs- und Sicherheitsdienst im Referenzzeitraum der letzten 5 Kalenderjahre (vom Januar 2020 bis zum Ende der Angebotsfrist) mit einer Laufzeit von jeweils mindestens 12 Monaten umfassen (Mindestanforderung)

Die Bieter/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot drei Referenzen einzureichen.

Bewerbergemeinschaften werden wie ein Einzelbewerber behandelt (§ 43 Abs. 2 S. 1 VgV). Bewerbergemeinschaften legen daher eine gemeinsame Referenzliste vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei der angegebenen Kontaktstelle des Referenzgebers zu überprüfen, ob die Referenzen jeweils zur Zufriedenheit des Referenzgebers erbracht worden sind. Den Bietern wird anheimgestellt, bereits vorhandene Referenzbescheinigungen ihrem Teilnahmeantrag beizufügen.

MINDESTANFORDERUNGEN

an die Vergleichbarkeit der Referenzaufträge mit der ausgeschriebenen Leistung (d. h. Eigenschaften, welche die vorzulegenden Referenzen jeweils kumulativ ZWINGEND erfüllen müssen):

a) die Referenzen umfassen Bewachungs- und Sicherheitsdienst, der im Referenzzeitraum (Januar 2020 bis zum Ende der Angebotsfrist) mit einer Laufzeit von jeweils mindestens 12 Monaten erbracht worden ist.

b) die Referenzen umfassen Bewachungsleistung einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, eines ANKER-Zentrums, eines Behördenankunftszentrums, einer dezentralen Asylbewerberunterkunft oder einer vergleichbaren Einrichtung (Kapazität für mind. 70 untergebrachte Personen)

c) die Referenzen umfassen Bewachungs- und Sicherheitsdienst an 365 Tagen/Jahr und 24 h/Tag

d) die Referenzen umfassen eine 24h-Schichtleitung vor Ort mit Mindestqualifikation einer geprüften Schutz- und

1.4.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung (DIN ISO 9001 2015)

1.4.2.1 Nachweis Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt und ist mit dem Angebot in eigener Anlage vorzulegen.

Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:
Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "ISO 9001:2015" leisten

2 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

2.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

2.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar